
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

78. Jahrgang

Nr. 1

Samstag, den 15. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 3-6)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2019
Seite 2	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Anlage zur Bekanntmachung – Bilanz zum 31.12.2019
Seite 3-6	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 3-6**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf**Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr. 3002257164

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 06. Januar 2022

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband**Bekanntmachung
des
Volkshochschulzweckverbandes
Mettmann-Wülfrath
über den Jahresabschluss
sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin
für das Haushaltsjahr 2019**

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der nachstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom **06.12.2021** bekannt gemacht:

- a) Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2019** fest.
- b) Die Verbandsversammlung spricht gemäß § 96 GO NRW der Verbandsvorsteherin die Entlastung aus.
- c) Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss in Höhe von 69.760,34 EUR gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 bestätigt, den gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2019 des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

siehe Seite 2

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019 (gem. § 96 Abs.2)

Der Jahresabschluss 2019 kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann eingesehen werden.

Mettmann, den 21. Dezember 2021

Pietschmann
Verbandsvorsteherin

**Anlage zur Bekanntmachung des
Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath**

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	96.564,29	1. Eigenkapital	476.403,74
2. Umlaufvermögen	466.431,67	2. Sonderposten	746,37
		3. Rückstellungen	28.799,55
3. Aktive RAP	604,75	4. Verbindlichkeiten	56.021,05
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	5. Passive RAP	1.630,00
Summe	563.600,71	Summe	563.600,71